



## Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Corona-Schnelltest

==== Bitte für jedes Kind ausfüllen und bei der Tagespflegeperson abgeben ====

Name der Kindertagespflegeperson:

Adresse der Kindertagespflegestelle:

Sehr geehrte Eltern,

seit Mitte April 2021 stellt die Stadt Stuttgart für Ihr Kind zweimal die Woche Schnelltests zur Verfügung. Ist Ihr Kind drei Jahre oder älter, ist mit der Allgemeinverfügung vom 20.04.2021 der Landeshauptstadt Stuttgart, die Testung zur Inanspruchnahme der Notbetreuung Voraussetzung. Im Rahmen der Teststrategie für Kinder in Kindertagespflege werden folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Name und Kontaktdaten von Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte
- Daten Ihres Kindes, für das der Antigen-Schnelltest durchgeführt werden soll

Mit der Testdurchführung verpflichten Sie sich, ein positives Testergebnis Ihres Kindes unverzüglich der Tagespflegeperson zu melden. Der Träger der Tagespflegestelle füllt dann eine Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV2 Antigen-Schnelltests mit den erfassten Daten Ihres Kindes aus und schickt diese an das Gesundheitsamt. Ebenso erhalten Sie von dem Träger diese Bescheinigung. Sofern Sie zustimmen, kann Ihnen diese per E-Mail zugeschickt werden.

Auszufüllen, wenn Ihr Kind **unter 3 Jahren** ist:

- Ich stimme der Datenverarbeitung zu und erhalte die Testkits zur Durchführung der Testung.
- Ich stimme der Datenverarbeitung nicht zu und erhalte keine Testkits zur Testdurchführung.
- Ich stimme zu, dass mir der Träger die Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV2 Antigen-Schnelltests per E-Mail zuschickt.

Auszufüllen, wenn Ihr **Kind 3 Jahre oder älter** ist:

- Ich stimme der Datenverarbeitung zu und erhalte die Testkits zur Durchführung der Testung.
- Ich stimme der Datenverarbeitung nicht zu. Die im Rahmen der Notbetreuung eingeführte Testpflicht kann nicht erfüllt werden, weshalb mein Kind an der Notbetreuung nicht teilnehmen darf.
- Ich stimme zu, dass mir der Träger die Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV2 Antigen-Schnelltests per E-Mail zuschickt.

**Kind:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

*Straße und Hausnummer, PLZ, Ort*

Die Einverständniserklärung erfolgt freiwillig und kann mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit von mir zurückgenommen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten bzw. die meiner Tochter / meines Sohnes nicht weiterverarbeitet werden. Durch den Widerruf des Einverständnisses wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die o.g. Kindertagespflegeperson richten. Die Einwilligung über die Teilnahme an den Testungen wird maximal bis zwei Wochen nach meinem Widerruf, längstens bis zum Verlassen der Kindertagespflege bzw. dem Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes bzw. der Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart oder einer dieser nachfolgenden Verordnung gespeichert (weitere Informationen zum Thema Datenschutz und Speicherdauer stehen unter:

<https://coronavirus.stuttgart.de/teststrategie-kitas/>).

Ich wurde darüber informiert, dass für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, eine Nichterteilung der Einwilligung zu einem Zutritts- und Teilnahmeverbot am Betreuungsangebot der Kindertagespflege führt. Weitere Nachteile entstehen meinem Kind dadurch nicht.

**Erziehungsberechtigte(r):** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

*Straße und Hausnummer, PLZ, Ort*

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Stuttgart, \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)